

[← zurück zur Übersicht](#)

RECHTLICH ZUR FUNDMELDUNG VERPFLICHTET

## So muss man vorgehen, wenn man ein Tier findet

Plötzlich taucht ein Büsi auf, das einem mit grossen Kulleraugen ansieht. Man fragt sich, ob das niedliche Tier vielleicht kein Zuhause hat und am liebsten möchte man es in die Wohnung lassen und behalten. Aber Achtung! Wenn man ein vermeintlich herrenloses Tier auffindet, hat man rechtliche Verpflichtungen.

 von Geraldine Wälchli  
17.11.2022

 59  2  Kommentare 



Wenn man ein scheinbar herrenloses Tier einfach behält, ohne den Fund zu melden, macht man sich strafbar. (Bild: Pixabay)

Scheinbar «herrenlose» Tiere haben meistens eine Familie, die sie vermissen. Deshalb ist man laut der Stiftung Tier im Recht (TIR) nach dem Artikel 720a Absatz 1 des Zivilgesetzbuches dazu verpflichtet den Fund anzuzeigen. Das gilt

nicht nur beim Fund von lebenden, sondern auch toten Tieren. Wenn man es nicht tut, leiden nicht nur die sich sorgenden HalterInnen, man macht sich damit auch strafbar.

## Gesetzliche Pflichten

Findet man ein Tier, muss man es der kantonalen Meldestelle für Findeltiere melden – entweder ist diese Stelle Teil des kantonalen Veterinäramts, dem kantonalen Tierschutzverein oder der Polizei. Es geht jedoch auch einfacher: Wenn man ein Tier findet, meldet man es am besten der «Schweizerischen Tiermeldezentrale» STMZ. Die STMZ führt nicht nur eine Datenbank mit Fundanzeigen, sondern leitet die Meldungen auch an die kantonalen Stellen weiter – wenn man das Tier bei ihnen meldet, hat man seine Pflicht erfüllt, den Fund anzuzeigen. Deshalb erhält man eine Bestätigung von der STMZ. Man soll dem Inserat unbedingt ein Bild des Tieres beifügen, sowie der Stelle melden, wenn die Besitzerin oder der Besitzer gefunden wurde.

Um die Besitzerin oder den Besitzer zu finden, wird überprüft, ob das Tier einen Chip trägt. Am besten bringt man das Tier dafür zum Tierarzt oder ins Tierheim. Doch auch die Polizei hat ein Gerät, um den Chip zu lesen. Laut TIR ist das AbleSEN des Chips für den Finder zumutbar. Konkret ist damit gemeint, dass man dazu verpflichtet ist, die Halterin oder den Halter zu suchen. Zudem soll man laufend die Vermisstmeldungen der STMZ überprüfen und mit dem Tier abgleichen.

## Unterlassung der Fundmeldung ist strafbar

Die Fundmeldung muss so schnell wie möglich gemacht werden, laut Tier im Recht am besten noch am gleichen Tag. Das Tier wird nicht nur von seinem Frauchen oder Herrchen vermisst, sondern es ist auch strafbar, wenn man das Tier nicht so schnell wie möglich meldet. Wenn man das Tier sogar einfach behält, macht man sich der unrechtmässigen Aneignung schuldig und wird dafür bestraft.

### ÜBER DEN AUTOR



Geraldine ist Online Redaktorin bei der TierWelt, recherchiert und schreibt leidenschaftlich gerne Artikel. Sie studiert nebenbei noch Geschichte an der Uni Bern. Ihr Herz schlägt jedoch für die Pferde, sie ist durch und durch eine Pferdeliebhaberin. Doch auch zu Fuss verbringt sie gerne Zeit in der Natur – auf Wanderungen oder einfach bei einem Spaziergang am Abend.

**Das Thema ist wichtig**





---

### Der Artikel ist informativ & verständlich



---

### Der Artikel ist aus Ihrer Sicht nützlich & hilfreich



---

[Fehler im Text gefunden? Melden Sie es uns.](#)

## Keine Kommentare

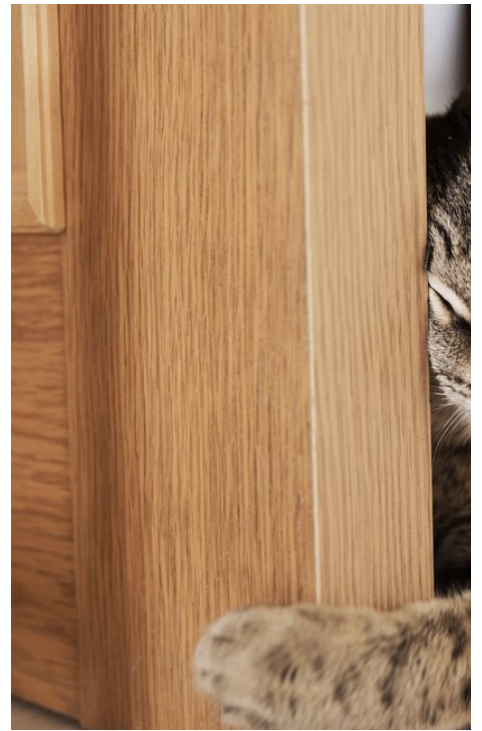
Bitte [loggen](#) Sie sich ein, um die Kommentarfunktion zu nutzen.

Falls Sie noch kein Agrarmedien-Login besitzen:

**JETZT REGISTRIEREN**

Weiterlesen

## Das könnte Sie zu diesem Thema auch interessieren



**Was tun, wenn das Haustier  
verschwunden ist?**

**Wie quetschen sich Katzen durch  
schmale Lücken?**

---

**DAS TIER- UND NATURMAGAZIN**

**TIERWELT ABONNIEREN**

---



### **Themen**

Newsletter  
E-Paper

### **Service**

Jetzt abonnieren  
Adressänderung melden  
Ferienumleitung  
Ferienunterbruch  
Kontakt  
Werbung  
Kleinanzeige erfassen

### **Weitere Produkte**

Bauernzeitung  
«die grüne»  
agropool.ch  
baumaschinenpool.ch  
baumatpool.ch  
agrarjobs.ch  
Verliebt - die Singlebörse

